

5278/J XX.GP

ANFRAGE

**der Abgeordneten Mag. Haupt, Dr. Partik Pablé, Lafer, Mag. Stadler und Kollegen
an den Bundesminister für Inneres
betreffend der ungerechtfertigten Behandlung eines Gendarmeriebeamten
und AUF - Personalvertreters**

Der Gendarmeriebeamte Revierinspektor Bernhard Blochberger, welcher auch als Personalvertreter (Wählergruppe AUF) tätig ist, wurde im Jahr 1995 gegen seinen Willen per Weisung - ausgesprochen vom General Alois Weichselbaum (GZK) - und somit ohne Bescheid und offizieller Begründung von der Netzleitstelle OST (NLS) zum Referat 302 (Fernmeldeabteilung) versetzt.

Aufgrund einer eingebrachten Beschwerde, wurde auch der VwGH mit dieser Angelegenheit konfrontiert. In der Folge wurde die oben genannte Vorgangsweise der Versetzung vom VwGH als rechtswidrig eingestuft.
Im Zuge des Verfahrens wurde auch eine Stellungnahme vom Bundesministerium für Inneres an den VwGH abgegeben. Darin heißt es wörtlich:
"Aus in der Privatsphäre des Beschwerdeführers gelegenen Umständen (Verdacht auf rechtsradikalen Umgang), war es aus Sicherheitsgründen unbedingt erforderlich, den Beamten einer anderen Verwendung zuzuführen".
Hierfür verantwortlich zeichnet General Weichselbaum.

Mittlerweile - und zwar konkret im Juli 1998 - hat General Weichselbaum einen weiteren Exekutivbeamten zwischen den beiden genannten Dienststellen versetzt, bzw. eine Versetzung vorgesehen. Dabei vertritt er eine vollkommen konträre Rechtsauffassung gegenüber dem Vorgehen im Jahr 1995.
Weiters ist evident, daß Revierinspektor Blochberger durch diese, wie der Verwaltungsgerichtshof festgestellt hat, rechtswidrige Vorgangsweise schwerwiegende finanzielle Einbußen erleiden mußte. Diese finanziellen Einbußen sind in der Höhe von mindestens öS 8.000,-- monatlich zu beziffern.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten in diesem Zusammenhang an den Herrn Bundesminister für Inneres die nachstehende

A n f r a g e:

1. Ist Ihnen die Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofes in dieser Angelegenheit bekannt?
2. Wenn ja, wurde bereits geprüft, inwieweit General Weichselbaum gegen Bestimmungen des Beamtendiensrechtes verstoßen hat und wie diese allenfalls disziplinar zu ahnden sind?

3. Wurde der, von General Weichselbaum gegen den Gendarmeriebeamten Revierinspektor Bernhard Blochberger ausgesprochene Verdacht des Umgangs mit Rechtsradikalen von der zuständigen Dienstbehörde überprüft?
Wenn ja, zu welchem Zeitpunkt, von wem und mit welchem Ausgang?
4. Können Sie ausschließen, daß das Vorgehen der Behördenvertreter - insbesondere von General Weichselbaum - politisch motiviert war?
5. Bestehen aus Ihrer Sicht Möglichkeiten, die finanziellen Einbußen des Revierinspektors Blochberger zu ersetzen?
 - a. Wenn ja, an welche konkreten Maßnahmen haben Sie dabei gedacht?
 - b. Wenn nein, warum nicht?
6. Sind Maßnahmen geplant, Revierinspektor Blochberger wieder an seinen früheren Arbeitsplatz dienstzuverwenden?
Wenn nein, warum nicht?
7. Hat sich ein, oder haben sich mehrere Vertreter Ihres Ressorts bei Revierinspektor Blochberger für die unrichtige Unterstellung des rechtsradikalen Umganges, wenn auch in Verdachtsform ausgesprochen, bereits entschuldigt?
 - a. Wenn ja, wann und wer konkret?
 - b. Wenn nein, warum nicht?